

bahnbediensteten von diesen Fürsorgemöglichkeiten und Vergünstigungen ausgiebigen Gebrauch machen!

VII. Die Heilung der Tuberkulose.

Heilbarkeit.

Die Tuberkulose ist heilbar. Doch wie bei allen Krankheiten, selbst den leichtesten Kinderkrankheiten, so ist auch bei der Tuberkulose die Heilbarkeit von gewissen Bedingungen abhängig. Die erste und beherzigenswerteste ist die, daß die Tuberkulose in einem möglichst frühzeitigen Stadium zur Behandlung kommen muß. Unsere früheren Ausführungen über das Wesen der Tuberkulose sollen den Eisenbahnern die ersten Anzeichen und den Verlauf der Tuberkulose einschärfen, damit sie nicht aus Unwissenheit den günstigsten Zeitpunkt, geheilt zu werden, verpassen.

Die zweite Bedingung ist die, daß der Tuberkulose mit seinem Leiden vor die richtige Schmiede, d. h. in die richtige Behandlung kommt. Ein Allheilmittel gegen die Tuberkulose besitzen wir noch nicht und sind anscheinend auch noch weit davon entfernt. Auch die Heilstätte ist das Allheilmittel nicht, aber sie bietet von allen Behandlungsmethoden der Tuberkulose den Kranken die meisten Aussichten, durch eine gewissenhaft und lange genug durchgeführte Kur wieder gesund oder zum wenigsten erheblich gebessert und wieder arbeitsfähig zu werden.

Heilstätten-
behandlung.

Die Heilstättenbehandlung im einzelnen zu schildern, entspricht nicht dem Zweck dieses Schriftchens. Hier genüge der Hinweis, daß die Heilstätte mit den altbewährten Heilkräften der Natur — Licht, Luft und Wasser —, mit einer kräftigen und reichlichen Ernährung und einer geregelten Verteilung von körperlicher Ruhe und Bewegung die im Kampfe gegen den Tuberkelbazillus unterlegene Widerstandskraft des einzelnen wieder zu beleben und zu stärken sucht. In der Mehrzahl der Fälle gelingt es: der Körper überwindet die Krankheit! Die Heilstätten halten sich aber keineswegs für unfehlbar und allein wirksam. Im Gegenteil: sie suchen fortgesetzt nach weiteren brauchbaren Hilfsmitteln, um möglichst allen Tuberkulösen zu helfen, und nehmen das Gute, wo sie es finden. Als solches ist in neuerer Zeit wieder das Tuberkulin erkannt, jenes bekannte Mittel Robert Kochs, das schon vor vielen Jahren mit einer grenzenlosen Begeisterung als Allheilmittel gegen die Schwindsucht aufgenommen war, aber damals im Stich gelassen hatte. Heute wissen wir es, daß die Schuld daran nicht an dem Mittel lag, sondern an seiner unzweckmäßigen Anwendung. Die Ärzte haben im Verlaufe der Jahre gelernt, die richtigen Fälle

Tuberkulin-
behandlung.

für die Tuberkulinkur auszuwählen und das Mittel selbst so anzuwenden, daß niemand von den Einspritzungen Schaden haben kann, die Tuberkulösen aber großen Vorteil für ihre Genesung. Auch nach den Beobachtungen in den Eisenbahn-Heilstätten kann mit Recht behauptet werden, daß die vereinigte Heilstätten- und Tuberkulinbehandlung vorzügliche Erfolge zeitigt, und daß ihr Segen im Kampfe gegen die Tuberkulose in demselben Maße zunehmen wird, in welchem die Scheu vor dem Impfen mit dem Tuberkulin abnimmt.

Wie wenig berechtigt die von den Heilstättengegnern ausgestreuten Zweifel an den Heilstättenerfolgen sind, beweist die statistische Erhebung der Pensionskasse für die Arbeiter der Preussisch-Hessischen Eisenbahn-Gemeinschaft; nach derselben sind Anfang 1907 von den im Jahre 1902 behandelten 540 Tuberkulösen, also im 5. Jahre nach der Kur, 59,63 Prozent, d. h. mehr als die Hälfte der Behandelten, voll erwerbsfähig gewesen. Annähernd günstige Erfolge sind bisher durch keine andere Behandlungsmethode erzielt worden.

Heilstätten-
erfolge.

Die Pensionskasse gewährt diese zur Zeit beste und aussichtsvollste Behandlung der Tuberkulose ihren kranken Mitgliedern in zwei eigenen Heilstätten — in der „Heilstätte Moltkefels“ in Rieder-Schreiberhau im Riesengebirge und in der „Heilstätte Stadtwald“ in Melsungen bei Cassel — unter voller Uebernahme der Kosten. Beide Heilstätten wenden in ausgedehntem Maße das Tuberkulin an bei allen den Patienten, die sich auf Vorschlag des Arztes freiwillig zur Tuberkulinkur entschließen. Kurbedürftige weibliche Eisenbahnbedienstete werden von der Pensionskasse, sofern sie ihr als Mitglieder angehören, in Frauenheilstätten überwiesen.

Die Heilstätten
der
Pensionskasse.

Beamte der Staats-Eisenbahnverwaltung werden auf ihren Antrag zu dem Tagespflegesatz von 4,25 Mk. in die Heilstätten „Moltkefels“ und „Stadtwald“ aufgenommen, soweit sie nach ärztlichem Gutachten für die Aufnahme geeignet sind. Es sind sogar durch den dankenswerten Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 14. November 1904 die Königlichen Eisenbahndirektionen ermächtigt, bei Beamten auch dann die Kosten der Heilstättenbehandlung auf die Staatskasse zu übernehmen oder den erkrankten Beamten eine angemessene Beihilfe zur Bestreitung der Kurkosten zu gewähren, wenn durch eine rechtzeitige Heilbehandlung der Eintritt der Pensionierung vermieden oder wenigstens auf längere Zeit hinausgeschoben wird. Ueber die Aufnahme in die Heilstätten entscheidet in allen Fällen der Vorstand der Pensionskasse in Berlin. Den Gesuchen um Aufnahme ist ein bahnärztliches

Aufnahme
von Beamten.

Zeugnis — auf dem für die Pensionsklassenmitglieder vorgeschriebenen Formular ausgestellt — beizufügen; am zweckmäßigsten erfolgt der Antrag an den Pensionsklassenvorstand durch Vermittelung der zuständigen Eisenbahndirektion.

Sommer- und Winterkuren. Die Heilstättenkuren werden allgemein im Sommer mehr bevorzugt als im Winter. Das ist vom Standpunkt der Kranken begreiflich und doch vom Standpunkt des Arztes nicht richtig, denn nach den Erfahrungen in allen Heilstätten sind die Erfolge der Winterkuren günstiger als die der Sommerkuren. Es kommt noch hinzu, daß während des Winters die heimatlichen Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse infolge der Heizung und Beleuchtung und des Mangels an frischer Luft für den Lungenkranken besonders nachteilig sind, während zu gleicher Zeit in der Heilstätte dank ihrer Zentralheizung, ihrer elektrischen Lichtanlage, ihrer geschützten sonnigen Lage die denkbar besten gesundheitlichen Verhältnisse herrschen. Auch ist es gerade für den Eisenbahner am empfehlenswertesten, sich während der Wintermonate ausheilen zu lassen und mit der wärmeren Jahreszeit den Dienst wieder aufzunehmen.

Schlusssatz. Die Tuberkulose ist heilbar. Darum achtet auf Euren Gesundheitszustand! Nehmt jeden längerdauernden Husten und Auswurf ernst! Beruhigt Euch nicht bei den Bezeichnungen der Nichtärzte oder kurpfuscher „Lungenverschleimung“. „Lungenschwäche“; denn in fast allen solchen Fällen liegt eine Tuberkulose zu grunde! Verliert nicht die für die Heilung kostbare Zeit damit, daß Ihr auf schwindelhafte Reklamen hin alle möglichen Mittel und Methoden versucht! Befolgt vielmehr sofort den ärztlichen Rat, die Ausheilung Eurer Lungentuberkulose in der Heilstätte zu suchen! Laßt nicht durch Zuwarten auf die Sommerkur den Winter unbenuzt verstreichen, denn die heilbare Lungentuberkulose kann inzwischen zur unheilbaren Lungenschwindsucht werden! Bedenkt, was sich in vielen tausend Fällen bestätigt hat, daß die Lungentuberkulose um so schneller und sicherer heilt, je frühzeitiger sie in geeignete ärztliche Behandlung kommt! Vor allem aber meidet die Ansteckung für Euch und durch Euch, da es leichter ist, die Tuberkulose zu verhüten als sie zu heilen. —

